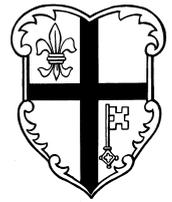


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

2. Jahrgang		Herausgegeben am: 11. September 2014	Nummer: 8
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:	
26	Satzung der Stadt Medebach über die Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Deifeld „D 219“ vom 01.08.2014	90	
27	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“	91	
28	Hinweis auf den Klimaschutzpreis 2014	92	

**Satzung der Stadt Medebach
über die Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Deifeld „D 219“
vom 01.08.2014**

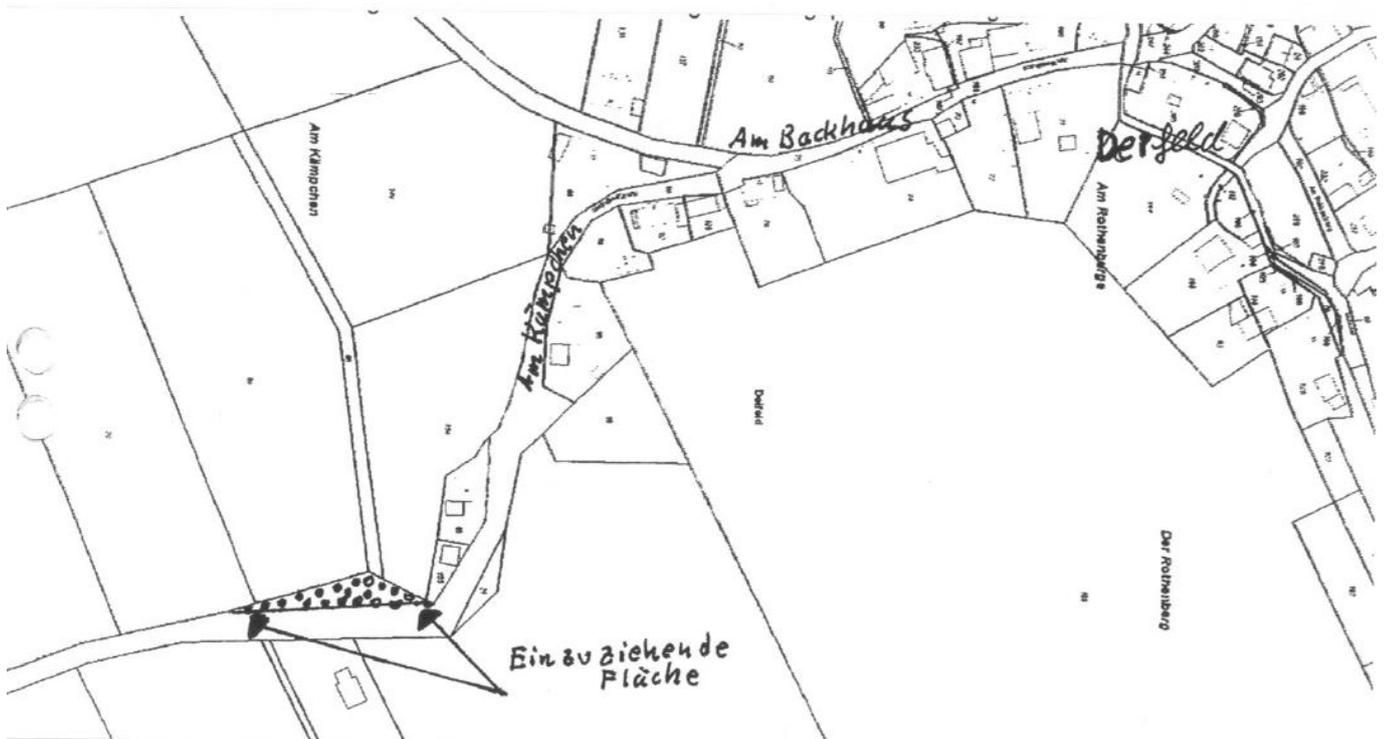
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW.S 134/SGV.NRW 7815) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Medebach in der Sitzung am 03.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Rezess über die Separationssache der früheren Gemeinde Deifeld „D 219“ ist im § 10 „Wege und Gräben, sowie Wegegerechsamte“ das heutige Grundstück Gemarkung Deifeld Flur 6 Nr. 94 „Weg, Hauptwirtschaftsweg, An der Platte“ (Gesamtgröße 12.988 qm) unter der früheren Bezeichnung Gemarkung Deifeld Flur 3 Nr. 123 und Gemarkung Deifeld Flur 6 Nr. 129 unter lfd. Nr. 35 wie folgt eingetragen:

„Planweg am Rothenberge, hinterm Rothenberg, an der Platte, aufm Bongenhohl und Papenschlade, vom Dorf Deifeld bei Plan Nr. 162 bis zum Weg Nr. 37 beim Plan Nr. 189“.

Die Festsetzung des Rezesses für eine Teilfläche dieses Wegegrundstücks in Größe von ca. 500 qm wird hiermit aufgehoben. Die betroffene Wegefläche ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Satzung ist, gekennzeichnet. Die Aufhebung der Zweckbindung erfolgt, weil die Wegfunktion entfallen ist.



§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Deifeld vom 01.08.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten erforderliche Zustimmung ist vom Landrat des Hochsauerlandkreises mit Verfügung vom 14.07.2014 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 01.08.2014
Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche

27

Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 09.04.2014 die 8. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 35/2014 vom 30.08.2014 unter der lfd. Nr. 521 auf Seite 315 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Medebach, 11.09.2014
Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche

BEWERBUNG FÜR KLIMASCHUTZPREIS

RWE lobt Auszeichnung aus/ Bewerbungsfrist endet am 30.09.2014

Medebach

Im Rahmen des RWE Umweltfonds lobt die RWE im Jahr 2014 wiederholt den Klimaschutzpreis aus. Der Klimaschutzpreis wird für Leistungen verliehen, die im besonderen Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen in der Stadt Medebach beitragen.

Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten insbesondere folgender Art sein:

- Maßnahmen zur Verminderung von vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen
 - Lärmschutz und Maßnahmen zur CO²-Reduktion
 - Renaturierung/Erhaltung natürlichen Lebensraumes

- Spürbare Umweltverbesserungen
 - Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche
 - Erhaltung und Neuanlage von Grün- und Erholungszonen

- Energiesparende Maßnahmen
 - Innovative Wärmeerzeugung/Wärmedämmung
 - Energiesparttechnologien in der Beleuchtung (LED)

Der RWE Klimaschutzpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Arbeitsgemeinschaft oder Institution (Bürger, Vereine, Unternehmen, Schulklassen, Schulen, Initiativen) verliehen werden, die innerhalb der Stadt Medebach entsprechende Maßnahmen aktiv umsetzt. Der Klimaschutzpreis ist mit 1.000,00 € dotiert. Je nach Projektbewertung bleibt es einer Jury vorbehalten, eine Aufteilung dieses Betrages vorzunehmen. Die beschriebenen Ideen, Initiativen oder Aktivitäten sollten bei der Stadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, schriftlich eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am **30.09.2014**. Eine Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury.